

AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abdruck des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

1	<u>Bekanntmachung</u>	1
2.	Änderung des Bebauungsplan Nr. 45 „Nelkenstraße“ in Hünxe-Drevenack gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i.V.m. § 13 a BauGB	

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 45 „Nelkenstraße“ in Hünxe-Drevenack gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i.V.m. § 13 a BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 13 b und a BauGB
2. Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 (2) BauGB i.V.m. §§ 13 b und a BauGB

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 24.08.2022 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die öffentliche Auslegung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i.V.m. § 13 a BauGB gefasst. Ziel der Planänderung ist es, in einem Teilbereich des Geltungsbereiches des Ursprungsbebauungsplanes die Errichtung von Mehrfamilienwohnhäusern zu ermöglichen. Die geplante Änderung erfordert eine planungsrechtliche Sicherung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Davon abweichend wird der Öffentlichkeit vor dem Beginn der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom

29.08.2022 bis einschl. 09.09.2022

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hünxe,
Dorstener Str. 24 in 46569 Hünxe, II. Obergeschoss,
durch Aushang der planungsrelevanten Unterlagen im Flurbereich des Geschäftsbereiches III,
Plänen / Bauen

Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Ihr wird des Weiteren Gelegenheit gegeben, sich innerhalb dieser Frist, also bis zum **09.09.2022**, zur Planung zu äußern.

Hierfür melden Sie sich bitte bei der Verwaltungsmitarbeiterin:

Anne Schneiders
Gemeinde Hünxe, Bauverwaltung
Dorstener Str. 24 in 46569 Hünxe
E-Mail: anne.schneiders@huenxe.de
Telefon: 02858 69303

zur Terminabsprache.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist nachfolgend dargestellt:



Abb.: Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“, (schwarz gestrichelt umrandet) in Hünxe in der Gemarkung Drevenack, Flur 13, Flurstücke 2196 und 2215 u. 2217 teilw.,
Abbildung ohne Maßstab, Quelle: Gemeinde Hünxe

In seiner Sitzung am 24.08.2022 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 Nelkenstraße in Hünxe-Drevenack wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB durchgeführt. Dabei wird gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i.V.m. §§ 13 (2) Nr. 2, 13 a und 13 b BauGB durchzuführen.“

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen in der Zeit

vom **12.09.2022** bis zum **14.10.2022** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen

Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung und den dazugehörigen Gutachten entnommen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	07:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:30 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr
donnerstags	07:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **14.10.2022** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/Bebauungsplan-45-Aenderung-2-Aufstellungsbeschluss-OeffentlicheAuslegung>

einzusehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (§ 4a (4) Satz 1 BauGB).

Dirk Buschmann

Bürgermeister der Gemeinde Hünxe

Hünxe, den 25.08.2022